


Prüfbuch-Teil 2
erstellt durch
23.03.2007
 P. Casp

Seite 1
FLG 23 246

TUV SUD	TÜV SUD Industrie Service GmbH Zentralbereich Fertigkeit/Sonderbauten Abteilung Fliegende Bauten Gottlieb-Daimler-Str. 7 70734 Filderstadt Tel.: 07141/7095-733 Fax: 07141/7095-548
	

Prüfbuch

Nr. 5/76 Az.: O./Hp.

für ein Parasolzelt A 15
Ø 15 m , ohne Bodenring, ohne Schneelast

(Art der Anlage)

Kennzeichen: ./.

des/ der Firma L. Stromeyer & Co GmbH
in 7750 Konstanz-Stromeyersdorf

7750 Konstanz, den 21. Jan. 1976



(Ausstellende Behörde)

Stadt Konstanz
- Bauordnungsamt -
Brauneggerstraße 34

Dieses Prüfbuch enthält
130 Seiten und 7 Blatt Zeichnungen


Schirmer
Oberbaurat

Seite 2



Ausführungsgenehmigung

Auf Antrag des ~~XXX~~ der ~~XXXXXXX~~ / Firma L. Stromeyer & Co GmbH

in 7750 Konstanz-Stromeyersdorf

wird nach § 106 Ziff. 2 u 3 der Landesbauordnung (LBO) vom 6.4.1964
in Verbindung mit dem Erlaß des Innenministeriums über
die baurechtliche Behandlung von fliegenden Bauten vom
26.4.1965

für ein Parasolzelt A 15
Ø 15 m, ohne Bodenring, ohne Schneelast

(Art der Anlage)

Kennzeichen: . / .

nach Maßgabe der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und unter den auf den Seiten 5 und 6 aufgeführten Auflagen und Bedingungen die Ausführungsgenehmigung erteilt. Die Ausführungsgenehmigung wird unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die Ausführungsgenehmigung wird bis zum 21. Jan. 1979 befristet; sie kann auf Antrag jeweils um höchstens drei Jahre verlängert werden.

Zu dieser Ausführungsgenehmigung gehören:

1 Blatt Baubeschreibung

7 Blatt Bauzeichnungen

16 Blatt statische Berechnung

4 Blatt Prüfbericht hierzu des Prüfamtes für Baustatik der Landesgewerbeanstalt Bayern in Nürnberg vom 11.12.1975 - St. 901/75 Km-/Schü -



Industrie Service

Verlängerung der Ausführungsgenehmigung

Inhaber

EmK Zeltmission
Gottlieb-Daimler-Straße 37
89150 Laichingen

Art der Anlage, Kennzeichen

Parasolzelt Typ A 15
Fabrikat Stromeyer
Durchmesser 15 m
ohne Bodenring

Antragsteller:

EmK Zeltmission
Gottlieb-Daimler-Straße 37
89150 Laichingen

Antrag vom

30. März 2022

**Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.**

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Region Baden-Württemberg
Energie und Systeme-Freizeitindustrie
Fliegende Bauten-Genehmigungsstelle
Gottlieb-Daimler-Str. 7
70794 Filderstadt
Deutschland
Telefon: +49 711 7005-733
Telefax: +49 711 7005-588
www.tuvsud.com/de-is

Objekt-Nr.
FLG 23246
Prüfbuch-Nr.
3-5/76

1. Die Geltungsdauer der Ausführungsgenehmigung vom 21. Januar 1976 wird unbeschadet privater Rechte Dritter

bis zum **31. Oktober 2025** verlängert.

Rechtsgrundlage: § 69 Abs. 4 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. Seite 358, ber. Seite 416), zuletzt geändert durch Artikel 70 der Verordnung vom 25.01.2012 (GBl. Seite 65,73).

2. Die mit der Ausführungsgenehmigung und deren Verlängerungen verbundenen Auflagen, Hinweise und Nebenbestimmungen gelten weiter und sind bei jeder Aufstellung genau zu beachten. Bei der Bauausführung und dem Betrieb sind ferner die Vorschriften der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. Seite 358, ber. Seite 416), zuletzt geändert durch Artikel 70 der Verordnung vom 25.01.2012 (GBl. Seite 65,73) und die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg über Ausführungsgenehmigungen für Fliegende Bauten und deren Gebrauchsabnahmen nebst Anlage 1 (Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten (Fassung Juni 2010) vom 03. August 2012 (GABl. 2012 Seite 663) zu beachten.
3. **Zusätzliche Auflagen**
 - 3.1. Die bei der Prüfung des TÜV SÜD Industrie Service GmbH festgestellten Mängel sind zu beheben, die Auflagen zu erfüllen und die Hinweise zu beachten (siehe Seite 27.2).
4. Maßgebend ist der Prüfbericht des TÜV SÜD Industrie Service GmbH über die Prüfung am 30. März 2022 (Seiten 27.1 bis 27.2).

Gebührenbescheid

Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verlängerung der Ausführungsgenehmigung und den Gebührenbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Genehmigungsstelle für Fliegende Bauten, Gottlieb-Daimler-Str. 7, 70794 Filderstadt, erhoben werden.

Filderstadt, den 7. April 2022



D. Lorch





Industrie Service

Mehr Wert. Mehr Vertrauen.

Prüfbericht über die regelmäßige Prüfung 2022		
vom: 30.03.2022	gem. § 69 LBO - BW	bautechnisch
Objekt-Nummer:	FLG 23246	EQ 1558843
Anlage:	Parasolzelt A15 ohne Bodenring Baujahr 1976 – Prüfbuch-Nr. 5/76	
Prüfört:	Laichingen	
Prüfdatum:	30.03.2022	
Hersteller / Konstruktion:	L. Stromeyer & Co GmbH ----- Konstanz-Stromeyersdorf	
Betreiber / Auftraggeber:	EMK Zeltmission Gottlieb-Daimler-Straße 37 89150 Laichingen	

Unsere Zeichen: IS-ESF-STG/BA

Dokument: 23246-VP-300322.docx

Seite 1 von 2

1 Prüfauftrag

Gemäß Beauftragung durch Herr M. Fritsch vom 08.02.2022 haben wir die o. g. Anlage einer Sachverständigen-Prüfung unterzogen.

2 Prüfgrundlagen

Folgende Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung wurden der Prüfung insbesondere zugrunde gelegt:

- „Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten (FIBauR)“
- VdTÜV Merkblatt Fördertechnik 1507 „Grundsätze für die Prüfung von Fliegenden Bauten“
- DIN EN 13782 „Fliegende Bauten – Zelte - Sicherheit“
- DIN EN 13814 „Fliegende Bauten und Anlagen für Veranstaltungsplätze und Vergnügungsparks - Sicherheit“

Folgende Berichte / Dokumente wurden bei der Prüfung mit einbezogen:

- Prüfbericht über die Prüfung technischer Unterlagen vom 11.12.1975
- Abnahmebericht über die Erstprüfung vom
- Bericht über die letzte Sachverständigenprüfung vom 02.04.2019
- Bericht über die zerstörungsfreie Prüfung vom
- Sonstige Berichte / Dokumente

3 Prüfungsumfang

Es wurde geprüft, ob die Ausführung noch mit den genehmigten Unterlagen übereinstimmt und den Anforderungen der Prüfgrundlagen entspricht. Abweichungen vom Prüfungsumfang werden ggf. auf den folgenden Seiten beschrieben.

4 Prüfergebnis

4.1 Auflagenvollzug

- Auflagen aus dem Bericht über die letzte Sachverständigenprüfung vom 02.04.2019: keine Auflagen zu vollziehen
- Vollzogen: Ziffer _____ Nicht vollzogen: Ziffer _____; Auflagen s. Seite 2ff
- Nicht mehr zutreffend: Ziffer _____ Teilw. vollzogen: Ziffer _____; Auflagen s. Seite 2ff

4.2 Feststellungen

- | | | |
|--|---|---|
| Wesentliche Abweichungen von den geprüften Unterlagen | <input checked="" type="checkbox"/> wurden nicht festgestellt | <input type="checkbox"/> sind vorhanden, s. Seite 2ff |
| Mängel zum Erhaltungszustand der Bauteile | <input type="checkbox"/> wurden nicht festgestellt | <input checked="" type="checkbox"/> sind vorhanden, s. Seite 2ff |
| Mängel zur Funktion von Sicherheitseinrichtungen | <input checked="" type="checkbox"/> wurden nicht festgestellt | <input type="checkbox"/> sind vorhanden, s. Seite 2ff |
| Auflagen | <input type="checkbox"/> wurden nicht veranlasst | <input checked="" type="checkbox"/> sind notwendig, s. Seite 2ff |
| Aus den Prüf- u. Abnahmeberichten bzw. aus sonstigen Prüfungen sind neben den Betriebsauflagen noch zu vollziehen: | <input checked="" type="checkbox"/> keine weiteren Auflagen | <input type="checkbox"/> Auflagen siehe Seite 2ff |
| Die Anlage enthält elektrische Einrichtungen: | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> über deren Prüfung wird gesondert berichtet |
| Es werden zerstörungsfreie Prüfungen durchgeführt: | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Die Atteste sind vorzulegen |
| Nach § 15 BetrSichV prüfpflichtige Druckbehälter vorhanden: | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja, Anzahl _____ Nächste Prüfung: 20__ |

4.3 Weiterbetrieb

Dem weiteren Betrieb der Anlage wird bei Beachtung der vorgenannten Prüfergebnisse aus bautechnischer Sicht zugestimmt. Die einschlägigen Bestimmungen der „Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten“ in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten. Darüber hinaus sind die Auflagen der Baugenehmigung einzuhalten. Bauliche oder betriebliche Änderungen an der Anlage bedürfen der erneuten Sachverständigen-Prüfung.

Der Verlängerung der Betriebsgenehmigung wird für 03 Jahr(e) zugestimmt.

Der Sachverständige:

Ort: Filderstadt

Datum 30.03.2022

Unterschrift:

Name:

H.-D. Bartel
H.-D. Bartel



Prüfbericht über die regelmäßige Prüfung 2022

vom: 30.03.2022 gem. § 69 LBO - BW bautechnisch

Objekt-Nummer: FLG 23246 EQ 1558843

Anlage: **Parasolzelt A15 ohne Bodenring**



Industrie Service

5 Auflage(n)

A Gültige Auflagen aus der vorherigen Prüfung werden nachfolgend erneut gelistet.

- 5.1 Alle Teile und Verbindungen sind vor jedem Einbau auf Beschädigungen, Geradheit und festen Sitz zu prüfen und während des Betriebes zu überwachen. Bei festgestellten Abweichungen / Mängeln sind diese Teile bzw. Verbindungsmittel auszutauschen. Der Ersatz hat fachgerecht mit Originalteilen zu erfolgen.
- 5.2 Der Betreiber hat bei jedem Aufbau sicherzustellen, dass die Verankerung gemäß den Vorgaben des Prüfbuches erfolgt und die Drahtseile der Verbände vorgespannt eingebaut werden.
- 5.3 Im Rahmen von regelmäßigen Wartungsarbeiten sind:
- deformierte Fußplatten sind fachgerecht zu richten
 - der Korrosionsschutz zu kontrollieren, an beschädigten Stellen ist dieser fachgerecht zu erneuern.
 - die Dachplanen mit innenliegenden Seilen zu kontrollieren, beschädigte Elemente sind fachgerecht zu reparieren.

6 Hinweis(e)

- 6.1 Im Bestand des Inhabers sind mehrere Parasolzelte verschiedener Durchmesser. Zur Abnahme erfolgte ein gesonderter Teilaufbau eines Zeltes innerhalb einer Lagerhalle. Das restliche Material war in Regalen, Boxen und Paletten gelagert. Die Zugänglichkeit wurde in Absprache mit dem Inhaber gewährleistet.
- 6.2 Es sind Erdanker verschiedener Abmessungen im Bestand des Inhabers (Zelttypen bedingt).
- 6.3 Die Einzelteile wiesen Gebrauchsspuren auf. Sichtbare Mängel waren nicht erkennbar, sofern sie nicht unter Punkt 5 aufgeführt sind.

7 Abweichungen vom Prüfumfang

keine

